

Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018

5451

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von Nachtragskrediten
für das Jahr 2018, I. Serie**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018,

beschliesst:

I. Folgenden Nachtragskrediten für das Jahr 2018 I. Sammelvorlage, wird zugestimmt.

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

7	Bildungsdirektion	Nr.
7401	Universität (Beiträge und Liegenschaften) Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –596 444 000 Nachtragskredit Fr. –15 000 000</i>	1
7501	Kinder- und Jugendhilfe Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –147 749 300 Nachtragskredit Fr. –3 000 000</i>	2
8	Baudirektion	Nr.
8400	Tiefbauamt Investitionsrechnung <i>Budget Fr. –95 710 000 Nachtragskredit Fr. –20 000 000</i>	3
8800	Amt für Landschaft und Natur Investitionsrechnung <i>Budget Fr. –9 855 000 Nachtragskredit Fr. –2 350 000</i>	4

9	Zu konsolidierende Organisationen	Nr.
9600	Universität Zürich Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. -594 976 000 Nachtragskredit Fr. -15 000 000</i>	1

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und § 13 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung einer ersten Sammelvorlage von Nachtragskrediten für das Jahr 2018. Die Nachtragskreditbegehren werden wie folgt begründet:

Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften), und Leistungsgruppe Nr. 9600, Universität Zürich

Forschung und Lehre sind Aufgabe der Universität Zürich (UZH). Im Gesundheitsbereich arbeitet die Universität zur Erfüllung ihres Grundauftrags mit dem Universitätsspital (USZ) zusammen. Dieses stellt der Universität für Forschung und Lehre Personal, medizinisches Material, Räumlichkeiten sowie weitere Infrastruktur einschliesslich Administration zur Verfügung. Die Universität gilt diese Aufwendungen ab, jedoch nicht mehr kostendeckend. Wie in RRB Nr. 610/2017 festgehalten, ist es sachlich nicht gerechtfertigt und inzwischen auch nicht mehr möglich, dass das USZ diese Finanzierungslücke über Ertragsüberschüsse aus seinem Kerntätigkeitsbereich deckt. Um den Spitzenplatz von UZH und USZ in Forschung und Lehre zu erhalten, ist die Abgeltung der UZH an das USZ ab 2018 zu erhöhen. Diese Mittel sind im Budget 2018 nicht eingestellt und können innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 9600 nicht kompensiert werden. Saldowirksam ist der Nachtragskredit von 15 Mio. Franken einzig in der Leistungsgruppe Nr. 7401. In der Leistungsgruppe Nr. 9600 heben sich Mehraufwand und höherer Staatsbeitrag auf.

Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe

Bei den Stipendien führten steigende Gesuchszahlen und höhere Beiträge im Jahr 2017 zu einem Aufwand von rund 42 Mio. Franken und damit zu einer Budgetüberschreitung von 4,2 Mio. Franken. Das 1. Quartal 2018 zeigt, dass 2018 Beiträge in mindestens gleicher Höhe anfallen. Damit würde das Budget von 39 Mio. Franken um 3 Mio. Franken überschritten. Es handelt sich um gebundene Ausgaben, die im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets nicht kompensiert werden können. Es wird ein Nachtragskredit von 3 Mio. Franken beantragt.

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt (TBA)

Bauprojekte auf Staatsstrassen haben vor Baubeginn eine drei- bis fünfjährige Projektierungs- und Bewilligungsphase. Da es im Planungs- und vor allem Bewilligungsprozess immer wieder zu Verzögerungen kommen kann, wird im Budget jeweils nur ein Teil der geplanten Projektkosten eingestellt. Im laufenden Jahr haben mehr Projekte die Bauphase erreicht, als angenommen werden konnte. Dies führt dazu, dass die geplanten Bauausgaben für das laufende Jahr das genehmigte Budget überschreiten. Teilweise können die Mehrausgaben TBA-intern kompensiert werden. Eine weitere Kompensation wäre jedoch nur möglich, wenn baureife Projekte oder laufende Baustellen gestoppt werden bzw. Beitragszahlungen an die Limmattalbahn zurückgestellt werden, was weder finanziell noch wirtschaftlich sinnvoll ist. Daher wird ein Nachtragskredit von 20 Mio. Franken beantragt.

Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur (ALN)

Im Budget 2018 sah das ALN vor, dass für landwirtschaftliche Betriebe in der Talzone keine Subventionen für landwirtschaftliche Hochbauten mehr ausgerichtet werden. Die in den Vorjahren bereits zugesicherten Subventionen fallen infolge Bauverzögerungen und verspäteter Umsetzung von bewilligten Gesuchen erst im Jahr 2018 an. Eine Kompensation innerhalb der Leistungsgruppe ist nicht möglich, da die vorgesehenen Investitionsbeiträge im Bereich Meliorationen bereits zugesichert sind. Daher wird ein Nachtragskredit von 2,35 Mio. Franken beantragt.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli